



II - Stadtentwässerung

**Der neue § 61 im Landeswassergesetz (LWG); Dichtigkeitsprüfungen der privaten Abwasseranlagen**

**hier: Satzungserlass zur vorgezogenen Dichtigkeitsprüfung im Einzugsgebiet des Hönnigstals (Ortslagen Dreine, Hönnige, Wasserfuhr, Hammer, Kupferberg und Kreuzberg)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	26.11.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Satzung über die vorgezogene Dichtigkeitsprüfung für das Hönnigetal wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Fremdwasseruntersuchungen wird auch das öffentliche Kanalnetz, einschließlich der Hausanschlussleitungen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze, auf Dichtigkeit geprüft. Die Kosten hierfür müssen von der Stadtentwässerung getragen werden, da diese nicht zuschussfähig sind. Allerdings kann für die Hälfte der sich hieraus ergebenden Sanierungskosten ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden. Die Höhe dieser Sanierungskosten können erst nach Abschluss der Inspektion beziffert werden.

**Demografische Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

In der Bauausschusssitzung am 25.10.2007 (TOP 2.8.1) wurde der Ausschuss über die Aufstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes für das Hönnigetal unterrichtet. Dieses Gebiet wurde als Pilotprojekt ausgewählt, weil im Rahmen der Netzplanung hier die größten Fremdwasserzuflüsse festgestellt wurden. Durch ergänzende Abflussmessungen während der Wintermonate 2007/2008 im vorgenannten Einzugsgebiet konnten detaillierte Erkenntnisse über das Fremdwasseraufkommen in

den einzelnen Teilabschnitten des Kanalnetzes gewonnen werden. Über die durchgeführte Messkampagne sowie deren Ergebnisse, erfolgt ein mündlicher Bericht in der Sitzung durch das Büro Feldmann.

Durch das "Investitionsprogramm Abwasser NRW" werden für die Fremdwasserbeseitigung entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die ganzheitliche Betrachtung der Entwässerungsinfrastruktur im betroffenen Einzugsgebiet. Das bedeutet, dass sowohl die öffentlichen als auch die privaten Entwässerungsleitungen im Einzugsgebiet auf Fremdwasseranteile untersucht werden müssen. Als Rechtsgrundlage für die Untersuchung der privaten Entwässerungsanlagen kann das Landeswassergesetz (LWG) in der Neufassung vom 31.12.2007 herangezogen werden. In § 61a ist erstmals der Prüfungsumfang für private Entwässerungsleitungen festgeschrieben. Gemäß § 61a sind sämtliche private Grundstücksleitungen alle 20 Jahre auf Dichtigkeit zu prüfen. Bereits in der Landesbauordnung war seit 1995 eine ähnliche Regelung verankert, wodurch die Frist der Erstuntersuchung bereits am 31.12.2015 endet!

Da das Förderprogramm bereits zum 31.12.2011 ausläuft, muss die Dichtigkeitsprüfung der privaten Entwässerungsanlagen, im Einzugsgebiet des Pilotprojekts, frühzeitig abgeschlossen sein, damit die Durchführung der anschließenden Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig beendet werden kann. Vor diesem Hintergrund soll im geplanten Satzungsgebiet die Frist der Dichtigkeitsprüfung auf den 30.04.2010 vorgezogen werden. Neben der Durchführungsfrist ist, in der zur Entscheidung vorgelegten Satzung, der räumliche Geltungsbereich und die Art des Prüfverfahrens festgelegt.

#### Ablauf des Pilotprojekts:

- Erlass der Satzung für das betroffene Einzugsgebiet zur Sicherung der Rechtsgrundlage für die vorgezogene Dichtigkeitsprüfung. Diese Satzung ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.
- Als nächstes ist eine Informationsveranstaltung für die betroffene Bürgerschaft geplant. Als Termin ist der 11. Januar 2010 vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll umfassend über die Notwendigkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen, die hiermit verbundenen Kosten und der voraussichtliche Zeitablauf informiert werden.
- In der Wintersaison 2009/2010 sollen die erforderlichen TV-Untersuchungen der Hausanschluss- und Grundstücksleitungen erfolgen. Die Untersuchungen werden bewusst in der "nassen" Jahreszeit durchgeführt, da in dieser Zeit der Fremdwasseranfall (hoher Grundwasserstand) am höchsten ist. Geplant sind nächtliche Befahrungen, um zu verhindern, dass weitere Abflüsse das Ergebnis verfälschen können.
- Im Anschluss der TV-Untersuchungen erfolgt die Schadensbewertung und die Aufstellung eines grundstücksspezifischen Sanierungskonzeptes einschließlich einer Kostenberechnung der hiermit verbundenen Sanierungsaufwendungen.

- Die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen kann ab Sommer 2010 erfolgen und wird voraussichtlich frühestens Mitte 2011 abgeschlossen sein.

#### Ergänzende Hinweise:

Entgegen der gängigen Praxis soll die Dichtigkeitsprüfung im Regelfall mittels TV-Untersuchung erfolgen. Auf die Durchführung von Druckprüfungen mit Wasser bzw. Luft wird nach Möglichkeit verzichtet. Hintergrund für diese Herangehensweise ist zum Einen, dass eine optisch intakte Leitung in der Regel keine oder nur minimale Undichtigkeiten aufweist. Demzufolge sind auch keine Fremdwasserzuflüsse zu erwarten. Zum Anderen ist die Stadt selbst auch nicht verpflichtet, für das öffentliche Kanalnetz die Dichtigkeit mittels Druckprüfungen nachzuweisen. Die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwvKan) schreibt lediglich die TV-Untersuchung für die öffentlichen Kanalisationsnetze vor. Aus Sicht der Abteilung Stadtentwässerung wäre es daher unbillig, dem Grundstückseigentümer einen größeren Aufwand abzuverlangen, als die Stadt selbst erbringen muss. Es sei an dieser Stelle jedoch ausdrücklich erwähnt, dass im Oberbergischen Kreis ausschließlich die Stadt Wipperfürth diese Meinung vertritt. In einer Arbeitssitzung bei der Unteren Wasserbehörde am 12.11.2009 vertraten sowohl die anderen Städte und Gemeinden als auch die zuständigen Aufsichtsbehörden die Meinung, dass dem privaten Anschlussnehmer durchaus ein höherer Aufwand abverlangt werden kann. Somit ist die Abteilung Stadtentwässerung in dieser Frage auf eine breite Unterstützung von den politischen Vertretern angewiesen.

Wie bereits in der Vorlage zur Bauausschusssitzung vom 25.10.2007 dargestellt, wird es Aufgabe der Abteilung Stadtentwässerung sein, für die erforderliche Akzeptanz bei der betroffenen Anliegerschaft zu sorgen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen wichtig. Andererseits bietet das Fremdwassersanierungsprojekt Hönnigetal durchaus Vorteile für die Anwohner. Zum Einen wird durch die städtische Betreuung der Maßnahme ein Service angeboten, welcher in diesem Umfang nur im Rahmen des Investitionsprogramms Abwasser möglich ist. Der Bürger muss sich nicht mit den zahlreichen technischen Fragen auseinandersetzen; diese Aufgabe wird von der Abteilung Stadtentwässerung übernommen. Hierdurch ist er gleichzeitig vor unseriösen Anbietern geschützt. Zum Anderen kann der Grundstückseigentümer durch die Inanspruchnahme der Fördermittel einen erheblichen Teil der Sanierungskosten einsparen. Die Höhe der Förderung beträgt 30% der Sanierungskosten (maximal € 200,- pro angefangenen laufenden Meter). Die Kosten für die TV-Untersuchung sind jedoch nicht förderfähig.

Ursprünglich war geplant, das Pilotprojekt bereits in 2009 zu initiieren. Die Umstellung auf die getrennte Niederschlagswassergebühr hatte jedoch innerhalb der Abteilung Stadtentwässerung sämtliche Personalkapazitäten gebunden. Im Gegenzug soll das Pilotprojekt nunmehr auf das gesamte Einzugsgebiet des Hönnigesammlers oberhalb der Ortslage Hönnige ausgedehnt werden. Da das "Investitionsprogramm Abwasser NRW" zum 31.12.2011 ausläuft, muss bis zu diesem Zeitpunkt der Schlussverwendungsnachweis für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eingereicht sein. Im Hinblick auf die knappe Zeitvorgabe sollen die Untersuchungen daher nur auf den potentiell mit Fremdwasser belasteten Grundstücken durchgeführt werden. Aus diesem Grund werden die Bereiche, welche an ein Druckentwässerungs-

netz angeschlossen sind, aus dem Pilotprojekt ausgenommen. In diesen Bereichen sind die Fremdwasseranteile erfahrungsgemäß sehr gering.

Über den Ablauf des Pilotprojektes erfolgt ebenfalls ein mündlicher Bericht in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Feldmann. Hierbei wird das Büro seine bisherigen Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten darstellen. Zwecks Erläuterung ist die Vorführung eines 10-minütigen Animationsfilms geplant. Dieser Kurzfilm soll auf der Bürgerinformationsveranstaltung ebenfalls vorgespielt werden.

**Anlagen:**

Satzung zur vorgezogenen Dichtigkeitsprüfung im Einzugsgebiet des Hönnigetals